

Berufsverband der Deutschen Urologen e.V.

Urologe 2019 · 58:1241
<https://doi.org/10.1007/s00120-019-01049-z>
 © Springer Medizin Verlag GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Redaktion

Dr. R. Zielke (V.i.S.d.P.)
 BvDU-Geschäftsführer
 Kantstr. 149
 10623 Berlin



Neue GOP für TSS-Patienten



© Michaela Illian

Zur Abrechnung der zeitgestaffelten Zuschläge für TSS-Patienten ab 1. September stehen jetzt die Gebührenordnungspositionen sowie weitere Details der Abrechnung fest.

- GOP 03008 für Vermittlung eines Facharzttermins: Der Zuschlag zur Versichertenpauschale 03000 wird mit 10,07 Euro vergütet (93 Punkte) und gilt für Hausärzte, die innerhalb von vier Tagen einen Termin beim Facharzt vermitteln.
- GOP 03010 für Behandlung eines TSS-Patienten beim Hausarzt: Diese „Zusatzpauschale TSS-Terminvermittlung“ ist je nach Schnelligkeit der Terminvergabe gestaffelt in Zuschläge in Höhe von 20, 30 und 50 %. Für die korrekte Berechnung wird ein zusätzlicher Buchstabe angefügt (A, B, C oder D).

Quelle: KBV

Neue EBM für Urinstix

Seit dem 1. April gibt es im EBM eine neue GOP für einen Harnstreifentest. Sie kann nicht im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung ab 18 Jahren abgerechnet werden.

Die neue GOP 32033 (0,50 Euro) lässt einen Harnstreifentest auf mindestens fünf der folgenden Parameter zu: Eiweiß, Glukose, Erythrozyten, Leukozyten, Nitrit, pH-Wert, spezifisches Gewicht, Ketonkörper. Gegebenenfalls kann auf Ascorbinsäure kontrolliert werden, die visuelle oder apparative Auswertung ist in die GOP miteingeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung nach GOP 01732, 32880 bis 32882 kann die neue Ziffer nicht abgerechnet werden. Zudem ist die GOP 32030 (Orientierende Untersuchung) nicht mehr für die Untersuchung mittels Harnstreifentest berechnungsfähig.

Quelle: KBV

Befristeter GBA-Beschluss für Apalutamid

Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat in seiner Sitzung Anfang August unter anderem die Nutzenbewertung für Apalutamid abgeschlossen. Apalutamid (Erleada®) ist bei Männern mit nicht-metastasiertem kastrationsresistentem Prostata-Ca (nm-CRPC) indiziert, die ein hohes Risiko für die Entwicklung von Metastasen haben.

Im Vergleich zum abwartenden Vorgehen unter Beibehaltung der bestehenden konventionellen Androgendeprivation (ADT) als zweckmäßige Vergleichstherapie sieht der GBA einen Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen der Therapie mit Apalutamid. Dieser ergibt sich für den GBA in der Gesamtbetrachtung aus dem Vorteil beim Endpunkt „symptomatische Progression“.

Der Beschluss sei insbesondere aufgrund der noch wenig aussagekräftigen Daten zum Gesamtüberleben **bis zum 15. Mai 2020** befristet, so der GBA in seinen „Tragenden Gründen zum Beschluss“. Für die erneute Nutzenbewertung soll ein Datenschnitt der Studie SPARTAN zum 1. Dezember 2019 durchgeführt und ein Bericht über die Studienergebnisse zu diesem Datenschnitt vorgelegt werden.

Quelle: G-BA

EU-Medizinprodukte-Verordnung erfordert Handeln

Die EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation = MDR), die im Mai 2017 in Kraft getreten ist kommt nach einer Übergangsfrist von drei Jahren (26. Mai 2020) zur Anwendung. Die MDR ersetzt die bisherige Richtlinie 90/385/EWG über aktive implantierbare Geräte und die Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte. Die Verordnung sieht vor allem erhöhte Anforderungen an das Inverkehrbringen und die Überwachung von Medizinprodukten in der EU vor. Trotz einschneidender Neuerungen bleibt das herkömmliche Zertifizierungsmodell in Bezug auf den Marktzugang (CE-Konformitätskennzeichnung) jedoch erhalten. Das Konformitätsverfahren ist vor der Produktvermarktung entsprechend den Anhängen IX bis XI der MDR durchzuführen. Die neue Verordnung bietet keinen Bestandschutz für die Zeit nach dem 25. Mai 2020. Das bedeutet: Nach der MDR müssen alle derzeit verkehrsfähigen Medizinprodukte nach den neuen Anforderungen erneut zertifiziert werden.

Quelle: DIHK